

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2015/209

freigegeben am **19.11.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Wiechering, Jens

Datum: 11.11.2015

Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede und die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Rastede werden in der als Anlage jeweils beigefügten Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Entwicklung der Bau- und Gewerbegebiete macht die Aufnahme der vorhandenen neuen Straßen in die Straßenverzeichnisse A (maschinelle und gebührenpflichtige Reinigung) und B (Reinigungsverpflichtung übertragen auf die angrenzenden Grundstückseigentümer) erforderlich. Die Fortschreibung ist zum Anlass genommen worden, die Straßenreinigungssatzung und die Verordnung insgesamt zu überarbeiten. Zum einen wurden die neuen Straßen in das Straßenverzeichnis der Anlage A oder B entsprechend nachstehender Aufstellung aufgenommen.

Für die gebührenrelevante Anlage A wurden die Straßen Bürgermeister-Brötje-Straße, Am Autobahnkreuz wie auch der Loyer Weg (Parkstraße bis Emsoldstraße) aufgrund seiner gestiegenen verkehrlichen Bedeutung durch die Bebauung „Südlich Schloßpark“ hinzugenommen.

Im Ortsteil Loy gab es in der bisherigen Form lediglich Straßen, die der Anlage B zugeordnet worden waren. Dabei waren jedoch die Braker Chaussee (Ortsdurchfahrt) und die Loyerbergstraße noch gar nicht in der Reinigungssatzung enthalten. Ausgehend von ihrer verkehrlichen Bedeutung und im Vergleich mit maschinell gereinigten Straßen in Rastede, Hahn-Lehmden und Wahnbek sollten beide Straßen der Anlage A zugeordnet werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Hankhauser Weg (Dorfstraße bis Loyerbergstraße) von der Anlage B in die Anlage A aufgrund seiner Bedeutung zu übernehmen.

Für die Anlage B (eigenständige Reinigung durch die Anlieger) wurden die neuen Straßen hinzugenommen (vgl. unten). Gestrichen wurden dagegen die in der Anlage B benannten Fuß- bzw. Verbindungswege, soweit diese nicht innerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen liegen. Die Reinigung und Pflege der Fuß- bzw. Verbindungswege wird künftig im Rahmen einer allgemeinen Unterhaltung von der Gemeinde wahrgenommen.

Neu in das Straßenverzeichnis Anlage A aufgenommen werden:

- Am Autobahnkreuz
- Bürgermeister-Brötje-Straße
- Loyer Weg (Parkstraße bis Emsoldstraße)
- Braker Chaussee (alte Ortsdurchfahrt B 211)
- Loyerbergstraße (Hankhauser Weg bis Braker Chaussee)
- Hankhauser Weg (Dorfstraße bis Loyerbergstraße)
- Oldenburger Straße (Brombeerweg bis zur Sandbergstraße)

Neu in das Straßenverzeichnis Anlage B aufgenommen werden:

- Adelheidstraße
- Alte Schloßgärtnerei
- Amalienstraße
- Am Vorwerk
- Friederikenstraße
- Cäcilienring
- Egerstraße
- Heinrich-Munderloh-Straße
- Herzogin-Ida-Straße
- Hesterkrugstraße
- Feldrosenweg
- Buchenstraße (Oldenburger Str. – Loyer Weg)
- Ligusterweg
- Müritzstraße

Sonstige Änderungen:

- An der Bleiche (A) Reinigung nun beidseitig auf gesamter Länge
- Buschweg (A) Reinigung nun beidseitig auf gesamter Länge
- Feldbreite (A) Reinigung nun beidseitig auf gesamter Länge
- Oldenburger Str. (A) Reinigung nun beidseitig von der Parkstraße bis Auf der Raade
- Raiffeisenstraße (A) Reinigung von der Oldenburger Straße bis Danziger Straße beidseitig
- Wilhelm-Kraatz-Straße (A) jetzt beidseitige Reinigung
- Wiefelsteder Straße (A) jetzt beidseitige Reinigung bis zum Heideweg
- Wilhelmshavener Straße (A) Reinigung von Wiefelsteder Straße bis Meenheitsweg beidseitig
- Brombeerweg Verlängerung neues Gewerbegebiet Brombeerweg

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Straßenreinigung sind gebührenrelevant und werden durch die hinzukommenden Gebührenpflichtigen getragen werden.

Anlagen:

1. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
2. Neufassung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung